



ADAC Fahrradturnier

ADAC

Vorturnier des / der _____ (Veranstalter)

zur Qualifikation für ADAC Fahrradturniere _____ (Jahr)

Teilnahmeinformationen und -erklärung

für das Vorturnier am _____ in _____

Veranstalter: _____ (Name des ADAC Ortsclubs, der Schule, etc.)

Liebe Eltern,

die ADAC Regionalclubs führen zur Verkehrserziehung der Kinder unter dem Motto „Mit Sicherheit ans Ziel“ bundesweit Fahrradturniere durch. Bei diesem spielerischen Training können Kinder ab dem Alter von 8 Jahren teilnehmen, die bei den Vorturnieren gute Ergebnisse erzielt haben. Die Vorturniere werden insbesondere von ADAC Ortsclubs oder Schulen als verantwortlicher Veranstalter durchgeführt. Durch gute Ergebnisse in den Vorturnieren können sich Kinder zu dem ADAC Fahrradendturnier Württemberg, das jedes Jahr stattfindet, qualifizieren.

Es gibt drei Wertungsgruppen – getrennt nach Jungen und Mädchen – mit folgenden Geburtsjahrgängen:

Gruppe I **8 – 9 Jahre**
Gruppe II **10 – 11 Jahre**
Gruppe III **12 – 15 Jahre**

Für die Teilnahme Ihres Kindes sind eine vollständig ausgefüllte Teilnahmeerklärung und ein eigenes Fahrrad Voraussetzung.

Vor Turnierbeginn wird jedes Fahrrad auf Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüft. Sie können Ihrem Kind helfen, wenn Sie vorab offensichtliche Mängel an seinem Fahrrad beheben!

Aufgaben	Fehlerpunkte	Ergebnis
1. Anfahren		
2. Spurbrett		
3. Kreisel rechts		Wertungsfahrt Fehlerpunkte insgesamt:
4. „S“-Gasse		
5. Kreisel links		Zeit:
6. Spurwechsel		
7. Slalom		Platzierung:
8. Zielbremsen		
Zahl		Für den Schiedsrichter:

Hallo liebe Mädchen und Jungen,

das müsst ihr über das ADAC Fahrradturnier wissen:

Es geht um Geschicklichkeit und Verkehrssicherheit. Beides könnt ihr auf einem über 200 Meter langen Parcours mit 8 Stationen beweisen. Keine Angst, so schwer ist das gar nicht!

Vor dem Start wird überprüft, ob euer Fahrrad vorschriftsmäßig ausgerüstet ist und alles richtig funktioniert. Alles in Ordnung? Dann geht´s auf den Parcours:

Denkt daran, das Motto heißt: „Mit Sicherheit ans Ziel“. Es kommt nicht darauf an, besonders schnell zu sein, sondern wie im Straßenverkehr fehlerfrei und ohne Risiko zu fahren.

Sieger werden die Teilnehmer mit der niedrigsten Fehlerpunktzahl. Nur bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Zeit über die Platzierung beim Turnier. Die Zeit wird nur für die Strecke vom „Slalom“ – Beginn bis ins Ziel gemessen.

Der Parcours in der Übersicht

Diese 8 Stationen gilt es zu meistern, um Fahrrad-Champion zu werden.



Verhaltensregeln

Helfpflicht

Für die Teilnehmenden besteht am Veranstaltungsort für das Fahrradfahren die Pflicht einen in der Größe passenden, funktionsfähigen Helm mit einem Prüfzeichen mit der Europeanorm DIN EN 1078 (CE) zu tragen.

Vorschriften und Verhalten

Die Anweisungen der Turnierleitung, der Schiedsrichter und des Streckenpersonals sind zu beachten. Ohne Freigabe durch die Schiedsrichter dürfen die Turnier und Übungsbereiche nicht betreten und nicht befahren werden. Der Teilnehmende hat sich zudem während des Fahrradturniers diszipliniert zu verhalten und die Flächen mit besonderer Aufmerksamkeit zu befahren.

Versicherungsschutz und Schadensfälle

Ist ein ADAC Ortsclub der Veranstalter, schließt er für die Teilnehmenden eine Haftpflicht und Unfallversicherung ab. Es gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen des Versicherers. Führt eine Schule ein Fahrradturnier selbstständig als Veranstalter durch, sind Kinder über die Schule nur gesetzlich unfallversichert. Es wird den Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertretern empfohlen eine private Haftpflichtversicherung für die Teilnehmenden abzuschließen. Schadensfälle sind unmittelbar am Veranstaltungstag vor Verlassen des Turniers der Turnierleitung zu melden und zu dokumentieren. Spätere Schadensmeldungen werden nicht als Schadensfälle akzeptiert.

Risikohinweis und Haftung

Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr an dem Vorturnier teil und unterzeichnen eine Erklärung zum Haftungsverzicht. Den Teilnehmenden und eventuellen Begleitpersonen ist bekannt, dass es sich bei einem Fahrradturnier um eine Veranstaltung mit einem gewissen Gefahrenpotential handelt. Die Steuerung der Fahrräder erfolgt durch die Teilnehmenden selbst. Der Veranstalter hat naturgemäß keinen Einfluss auf von Teilnehmenden begangene Fahrfehler. Die Teilnehmenden tragen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit wird durch diese AGB nicht beschränkt. Durch diese AGB nicht beschränkt werden ferner die Haftung des Veranstalters für Schäden beruhend auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Ebenso bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie unbeschränkt. Liegt keiner der vorgenannten Fälle vor, ist die Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Veranstalters nach den vorstehenden Regelungen begrenzt ist, gilt dies auch für eine etwaige Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Der Veranstalter haftet nicht für die durch Dritte oder andere Teilnehmende zugefügten Personen und Sachschäden.

Hinweise zum Datenschutz

Die Anmeldedaten werden ausschließlich für die Organisation und Durchführung des Vorturniers verwendet und spätestens nach einem Jahr gelöscht, es sei denn sie sind aufgrund besonderer Auf-

bewahrungspflichtigen länger vorzuhalten. Die Daten der Teilnehmenden am Vorturnier (Vorname, Name, Anschrift, Ergebnisse, Jahrgang, Gruppe) werden an den ADAC Württemberg e.V. weitergegeben, um die Organisation und Durchführung des ADAC Fahrradendturniers Württemberg zu ermöglichen. Eine Verwendung zum Zwecke der Werbung oder eine Übermittlung an Dritte (ausgenommen den ADAC Württemberg e.V.) erfolgt nicht. Auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO) kann eine Veröffentlichung der Ergebnis/Siegerlisten am Turniertag vor Ort (Daten: Vorname, Nachnamen, Jahrgang und Gruppe sowie eine Berichterstattung über das Turnier erfolgen. Dabei kann der Vorname, Nachname, Wohnort, Jahrgang und Gruppe der jeweils 1. bis 3. Platzierten im Rahmen einer Pressemeldung veröffentlicht werden. Eine weitergehende Datenverarbeitung erfolgt nur mit Einwilligung des Teilnehmenden bzw. des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen. Einzelheiten zur Datenverarbeitung und den Betroffenenrechten können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die auf der Website jederzeit über den Link

(Datenschutzerklärung des Veranstalters) abrufbar ist.

Erklärung zum Haftungsverzicht

Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr an dem Vorturnier teil. Sie tragen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Der Teilnehmende erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Vorturnier entstehen, und zwar gegenüber:

- dem Veranstalter, dem Streckenpersonal, den Hallenbetreibern, den Rechtsträgern der Behörden, und Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Erfüllungs und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern und Organen, den haupt und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern
- den anderen Teilnehmenden und deren Begleitpersonen.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht wird mit Abgabe der Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Anmeldung:

(unbedingt vollständig ausfüllen!)

Ich mache mit beim Vorturnier des/der _____ (Veranstalter)

am _____ in _____ zur Qualifikation für

das ADAC Fahrradturnier _____ (Jahr)

Vorname, Name	Straße, Hausnummer
☐ Mädchen ☐ Junge	PLZ, Ort
	Geburtsjahr

Anerkennung der Teilnahmebedingungen und Verhaltensregeln

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen und Verhaltensregeln gelesen, verstanden und mit meinem Kind besprochen habe.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Bitte ankreuzen, wenn Sie einverstanden sind:

- ☐ Wir sind damit einverstanden, dass von unserem Kind Fotos und Filmaufnahmen angefertigt und im Zusammenhang mit dem Vorturnier veröffentlicht werden dürfen. **Hinweis:** Diese Einwilligung können Sie vor Ort oder im Nachgang beim Veranstalter mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Erklärung zum Haftungsverzicht

Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr an dem Vorturnier teil und geben mit ihrer und der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters die Erklärung zum Haftungsverzicht ab. Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären außerdem, dass er/sie sich der Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Fahrradturniers aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen einstehen wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Bei minderjährigen Teilnehmenden sind Angaben zu den ges. Vertretern/Eltern und Unterschrift zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat bzw. die unterzeichnende Person das alleinige Sorgerecht innehat. Teilnehmende unter 18 Jahren bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Regelungen.

Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmender
Ort, Datum	Unterschrift gesetzlicher Vertreter